

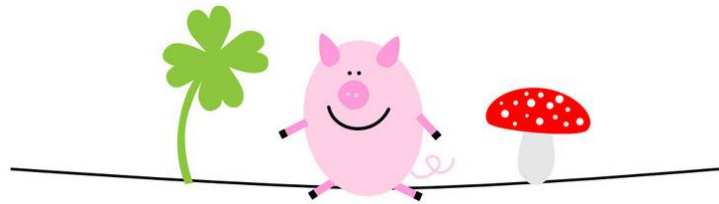
Grundschule Nürnberg St. Johannis
Adam-Kraft-Straße 2, 90419 Nürnberg
Telefon 231 2469 Fax 231 3640
E-Mail: schulleitung@gsstjohannis.de



Nürnberg, 14. Januar 2022

**Liebe Eltern, liebe
Schülerinnen und Schüler,**

wir wünschen Ihnen / Euch noch ein
gesundes, glückliches neues Jahr 2022
mit vielen schönen Erlebnissen.



Wie Sie sicherlich schon aus den Medien erfahren haben, wird der Unterricht im Schuljahr 2021/2022 voraussichtlich als Präsenzunterricht weitergeführt.

Die Omikron-Variante verbreitet sich bereits und wir sind besorgt, dass die Fälle an unserer Schule stark zunehmen könnten. Aus diesem Grund bitten wir Sie und Euch, liebe Schülerinnen und Schüler, zur besonderen Vorsicht und zur Achtsamkeit im Umgang mit den Hygieneregeln:

Bitte achtet in den ersten Wochen verstärkt auf:

Abstand halten, Händewaschen, Maske tragen (bitte mit richtigem Sitz um den Mund-Nasenraum) und auf das regelmäßige Lüften.

Einige wichtige Anliegen des bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus möchten wir an dieser Stelle nochmals in Erinnerung rufen und Sie, liebe Eltern, bitten, diese mit Ihrem Sohn/Ihrer Tochter zu besprechen:

1. Schulbesuch bei Krankheitssymptomen
Bitte verzichten Sie auf den Schulbesuch Ihrer Kinder, wenn auch schon leichte Krankheitssymptome wie
 - Fieber
 - Husten
 - Kurzatmigkeit, Luftnot
 - Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns
 - Hals- oder Ohrenschmerzen
 - (fiebriger) Schnupfen
 - Gliederschmerzen
 - starke Bauchschmerzen
 - Erbrechen oder Durchfallbei Ihrem Kind festzustellen sind.

2. Grundlegende Hygienemaßnahmen
 - regelmäßig 20 bis 30 Sekunden Hände waschen

- Abstand von mindestens 1,5 Metern einhalten, wo immer möglich
 - Einhalten der Husten- und Niesetikette
 - Verzicht auf Körperkontakt, sofern nicht zwingend notwendig
 - Augen, Nase und Mund nach Möglichkeit nicht berühren
3. Maskenpflicht für Schülerinnen und Schüler
Für Schülerinnen und Schüler besteht auch weiterhin in allen Schulgebäuden – auch am Sitzplatz im Klassenzimmer – Maskenpflicht.
4. Fortführung der Selbsttests
Die bisher bewährte Selbsttestung der Schülerinnen und Schüler wird auch weiterhin an den bekannten Tagen fortgeführt. Ein negatives Testergebnis kann ebenfalls durch einen PCR-Test oder einen Antigenschnelltest (höchstens 24 Stunden alt), der jeweils von medizinisch geschultem Personal durchgeführt wurde, erbracht werden. Ein zuhause durchgeführter Selbsttest reicht als Nachweis nicht aus.

Gemäß KMS ZS.4-BS4363.2022/4 vom 05.01.2022 dürfen auch geimpfte und genesene Schülerinnen und Schüler nur dann am Präsenzunterricht, an sonstigen Schulveranstaltungen sowie an der Mittagsbetreuung und Angeboten der schulischen Ganztagsbetreuung teilnehmen, wenn sie einen negativen Testnachweis vorlegen können.

Die bisherigen Ausnahmen von der Testobliegenheit für Schülerinnen und Schüler mit Impf- oder Genesenennachweis entfallen damit; die 15. BayIfSMV wird zum 10. Januar 2022 entsprechend angepasst.

Liebe Eltern, wir bitten um Verständnis, falls Ihr Kind einen falsch positiven Selbsttest erhält. Es ist in den vergangenen Monaten manchmal vorgekommen. Die Abklärung mittels PCR-Test ist notwendig, falls der Selbsttest zwei Streifen aufweist. Inwieweit sich die offiziellen Regelungen zu den Selbsttests und zur Quarantänedauer ändern, bleibt abzuwarten.

Liebe Eltern, wir bedanke uns an dieser Stelle ganz herzlich dafür, dass Sie Ihren Kindern die Notwendigkeit dieser Regelungen und deren Beachtung im Sinne der Gesundheit von Schülerinnen und Schülern sowie ihren Lehrkräften eindringlich nahelegen. Damit leisten Sie und Ihre Kinder einen wertvollen Beitrag, den Unterricht in Präsenz aufrecht zu erhalten!

Herzliche Grüße

das Schulleitungsteam der Grundschule St. Johannis